



Agentur für Arbeit Münster, 48138 Münster

An die
Ratsmitglieder
der Stadt Münster

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: PR/ARGE
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Mevenkamp
Durchwahl: 0251 698 414
Telefax: 0251 698 910 414
E-Mail: Franz.Mevenkamp@arbeitsagentur.de
Datum: 22. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Personalvertretung der Agentur für Arbeit Münster hat sich bisher ganz bewusst jeglicher öffentlicher Beteiligung an Diskussionen zum Thema Neuorganisation SGBII enthalten.

Angesichts der in den letzten Tagen rapide steigenden Anzahl von Meinungsäußerungen in dieser Angelegenheit wollen wir Ihnen heute in aller Kürze unsere Sicht der Dinge darlegen.

Alle uns bekannten Bewertungen der bisher in der ARGE Münster in 6 Jahren geleisteten Arbeit zeigen in beeindruckender Weise, wie fruchtbar und erfolgreich diese Zusammenarbeit war und ist. Die Verzahnung, das enge Zusammenwirken und die wechselseitige Ergänzung überregionaler und lokaler Netzwerke und Kompetenzen sind in der ARGE Münster zum verlässlichen Garanten optimaler Arbeitsergebnisse geworden. So sind Ergebnisse entstanden, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Münster zu Recht stolz sind.

Unsere ARGE Münster ist - angesichts der zunehmenden Globalisierung der Märkte - neben der notwendigen Nähe zum örtlichen Arbeitsmarkt gleichzeitig auch sehr gut aufgestellt für die Erfordernisse überregionaler Vermittlungsprozesse.

Da, wo Kommune und BA eng zusammen arbeiten, gelingen nach allen bisherigen Erfahrungen die Integrationen schneller, nachhaltiger und wirtschaftlicher.

Dieser Grundsatz hat sich auch und gerade in Münster nachweislich bewahrheitet.

Dienstgebäude
Martin-Luther-King-Weg 18-24
48155 Münster

Telefon
0251 698 0
Telefax
0251 698 300

Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
Regionaldirektion Nordrhein-
Bundesbank
BLZ 43000000
Kto.Nr. 43001601
BIC: MARKDEF1430
IBAN:
DE4743000000043001601

Öffnungszeiten
Mo 07.30 - 15.00 Uhr
Di, Mi, Fr 07.30 - 12.30 Uhr
Do 07.30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten SIE
Mo - Mi: 07.30 - 16.30 Uhr
Do: 07.30 - 18.00 Uhr
Fr: 07.30 - 12.30 Uhr

Die Synergieeffekte, die aus der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung entstehen, haben deshalb auch in Münster zu erheblichen Vorteilen geführt, mit denen sich unsere Stadt von den bisherigen Optionskommunen spürbar unterscheidet:

- Deutlich bessere Arbeitsergebnisse als in den Optionskommunen
- Deutlich bessere Chancen für die Arbeitslosen, die Hilfebedürftigkeit wieder zu überwinden
- Optimale Nutzung der Strukturen beider Institutionen - von Stadt und Arbeitsagentur
- Kompetenz sowohl in lokaler als auch in überregionaler Arbeitsmarktpolitik
- Nachweislich geringere Kosten für die Integrationsleistungen
- Begrenzung der Arbeitslosigkeit besser als in den Optionskommunen - und damit optimierter Beitrag für den sozialen Frieden in unserer Stadt
- Ausbildungsstellenvermittlung, Besetzung offener Stellen und Arbeitsmarktberatung aus einer Hand.

Die Personalvertretung der Agentur für Arbeit Münster sieht deshalb erhebliche Vorteile in der Fortsetzung der konstruktiven und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern in einer „*Gemeinsamen Einrichtung*“ - und nicht in einer Optionslösung, die die fachlich schlechtere und vor allem auch erheblich teurere Variante darstellt.

Analog zu Vergleichsrechnungen für die Städte Hamburg, Berlin, Frankfurt und Bonn lässt sich schon heute absehen, dass die Optionslösung für die Stadt Münster erhebliche Mehrkosten sowohl in der Umstellungsphase wie auch im laufenden Betrieb bedeuten würde.

Kann dies die Lösung sein, die man in Zeiten immer notwendigeren Sparens ernsthaft ins Auge fassen sollte?

Wir als Personalräte in der Agentur für Arbeit Münster denken, dass hier der Grundsatz gelten sollte:

Never change a winning team!

Auch die **Stadt Bonn** – strukturpolitisch mit Münster durchaus vergleichbar - kommt in der aktuellen Diskussion zu dem Schluss, die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Agentur für Arbeit Bonn fortzuführen (vgl. anhängende Presseinformation der Stadt Bonn).

Wir bitten Sie sehr, Ihre politische Gestaltungskraft dafür einzusetzen, dass auch die Stadt Münster bei Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen ihren bisherigen Erfolgskurs ab 2011 in einer „*Gemeinsamen Einrichtung*“ - und nicht in Form eines Optionsmodells - auch weiterhin fortführen kann!

Mit freundlichen Grüßen



09. September 2010 / Isabel Klotz / 77 24 77
Presseamt der Stadt Bonn

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Verwaltung schlägt Rat gemeinsame Trägerschaft vor

Um die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II weiter leisten zu können, schlägt die Stadtverwaltung Bonn dem Rat vor, die Betreuung auch künftig gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zu organisieren. Am 7. Oktober wird das Thema im Rat diskutiert.

ib - Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2005 die bestehenden Regelungen zur gemeinsamen Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen verworfen hat und bis Jahresende 2010 eine Neuregelung erwartet, müssen Städte und Gemeinden jetzt entscheiden, wie sie die Versorgungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II in Zukunft organisieren wollen.

Durch eine Grundgesetzänderung ist die gemeinsame Betreuung auch weiterhin möglich.

Diese Organisationsform sieht das Gesetzespaket vom 9. Juli 2010 auch ausdrücklich als Regelfall vor. Gleichzeitig wird die Zahl der so genannten Optionskommunen, die die Aufgaben nach SGB II in Eigenregie wahrnehmen, von 69 auf 110 erhöht. Bei diesem Betreuungsmodell leisten die Kommunen die Aufgaben komplett selbstständig.

Die Stadtverwaltung Bonn schlägt auch für die Zukunft die gemeinsame Trägerschaft vor und legt dies in einer ausführlichen Beschlussvorlage für den Rat dar. Sozialdezernentin Angelika Maria Wahrheit: "Die Entscheidung über diese Frage ist für die soziale Struktur unserer Stadt von herausragender Bedeutung. Ich wünsche mir deshalb vor allem eine Entscheidung, die von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird."

Die Beigeordnete Wahrheit kündigte an, dass die Vorlage jetzt von Politik und Verwaltung intensiv zunächst in den Arbeitskreisen der Parteien und dem Sozialausschuss beraten wird, bevor am 7. Oktober der Rat entscheidet. Zuvor (28. September) gibt der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen eine Empfehlung ab. Der Sozialausschuss hatte sich bereits ein erstes Mal vor den Sommerferien in einer Sondersitzung mit dem Thema befasst.

Aus Sicht der Stadtverwaltung Bonn besteht nach der Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Notwendigkeit, die seit 2005 mit der Agentur für Arbeit Bonn aufgebaute Zusammenarbeit aufzugeben.

"Die Verwaltung hat die neu geschaffenen Gesetzesgrundlagen ausführlich geprüft und ist unter Berücksichtigung kommunaler Interessen zu dem Ergebnis gekommen, dass diese am wirkungsvollsten in der künftigen Zusammenarbeit in Form einer "gemeinsamen Trägerschaft" umgesetzt werden können. Wir verfügen über eine gute Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Agentur", so die Sozialdezernentin, "bestehende Kooperationsvereinbarungen haben bereits zu einer "Kommunalisierung" der gemeinsamen Einrichtung in Bonn beigetragen.

Bei der alternativen Organisationsform "Optionskommune" dagegen sieht die Verwaltung die vermeintlich vergrößerten kommunalen Handlungsspielräume durch die gleichzeitig vom Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen und Entscheidungsbefugnisse stark eingeschränkt. Dazu gehören beispielsweise die Fachaufsicht durch das Land, die Berichtspflicht oder der Aufbau einer überregionalen Arbeitsvermittlung ohne Zugriff auf die Daten der Bundesagentur.

"Dies alles bringt einen erheblichen zusätzlichen Steuerungs- und Kontrollaufwand mit sich und bedeutet in der Praxis beispielsweise, dass dann die Stadt für die monatlichen Arbeitsmarktdaten verantwortlich wäre - obwohl sie auf den Arbeitsmarkt nur beschränkte Einflussmöglichkeiten hat. Sie wäre an ein Zielvereinbarungssystem gebunden, bliebe aber dennoch ohne unmittelbaren Einfluss auf die finanzielle Ausstattung mit Eingliederungsmitteln", so die Sozialdezernentin Angelika Maria Wahrheit.

Zudem müsste die Stadt Bonn rund 800 000 Euro in eine neue IT-Ausstattung investieren, an denen sich der Bund nicht beteiligt. Gleichzeitig würde die Stadt im Optionsfall in alleiniger Verantwortung für die recht- und zweckmäßige Ausführung des Bundesgesetzes haften und müsste - verschuldungsunabhängig - für eine nicht rechtskonforme Verwendung von Mitteln aufkommen. "Dieses Risiko halten wir für nicht abschätzbar", so die Sozialdezernentin Angelika Maria Wahrheit.

Impressum:

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Telefon: Chef vom Dienst 0228/77 3000, Telefax: 0228/77 2468, E-Mail: presseamt@bonn.de

Internet: www.bonn.de | Medienservice: www.bonn.de/@mediportal | Stadt Bonn bei Twitter:

www.twitter.com/bundesstadtbonn

Redaktion: Friedel Frechen (verantwortlich), Dr. Monika Hörig, Monika Frömbgen, Elke Palm, Stefanie Zießnitz